

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0352/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erste Hilfe an Schulen, Angebotslage und Nutzung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich möchte hierzu vorausschicken, dass die Fragestellungen bereit insofern unklar ist, ob hier ein schulisches Angebot für Schüler/-innen gemeint ist, welches als Teil des Lehrauftrages dann auch in Zuständigkeit des Freistaates unterbreitet würde. Hierzu kann die Stadtverwaltung keine Aussage treffen.

Alternativ könnte sich die Fragestellung auf die Vorhaltung betrieblicher Ersthelfer und deren erforderliche regelmäßige Schulungen gem. DGUV-Vorschrift 1 beziehen. Im letztgenannten Fall kann sich die Fragestellung wiederum nur auf das Personal der Landeshauptstadt Erfurt als Schulträger erstrecken. Zudem liegt die Schulung eigenen Personals in Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz in der alleinigen Verantwortung des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO, so dass hierzu keine Befassungskompetenz des Stadtrates besteht.

- 1. Welche regelmäßigen oder anlassbezogenen Angebote zur Erste Hilfe Ausbildung an Schulen sind der Stadtverwaltung bekannt, insbesondere Schulungen zu Reanimation und AED Nutzung und welche Anbieter kommen hierfür nach Kenntnis der Stadt in Betracht (z. B. Hilfsorganisationen Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankenkassen, weitere Träger)?**

Die Stadtverwaltung realisiert Ersthelferschulungen nach § 26 DGUV-V1 in der Regel über eigenes Personal im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Sofern die Kapazitäten hierfür nicht ausreichen, erfolgt die Hinzuziehung Dritter über Hilfsorganisationen, z. B. DRK. Es gibt jedoch auch private Anbieter für derartige Schulungen.

- 2. In welchem Umfang wurden solche Schulungen in den letzten drei Kalenderjahren an Erfurter Schulen tatsächlich durchgeführt (bitte je Jahr Anzahl der Termine, soweit verfügbar Gesamtdauer in Stunden und**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Anbieter, soweit möglich Aufschlüsselung nach Schulart oder Trägerschaft, sofern der Stadt hierzu keine Daten vorliegen, bitte angeben ob keine zentrale Erfassung erfolgt oder ob die Daten dezentral bei Schulen oder Dritten)?

Die Ersthelferschulungen nach § 26 DGUV-V1 sind alle 2 Jahre durchzuführen. Es existieren in den Erfurter Schulen derzeit 87 als Ersthelfer bestellte Schulsachbearbeiter/-innen. Von den benannten wurden 70 in den vergangenen Jahren geschult, bei 17 Mitarbeitenden ist die Schulung wieder fällig.

3. Wie ist der Ablauf, wenn eine Schule solche Schulungen durchführen möchte (zuständige Ansprechstelle, Bestellung oder Beauftragung, Voraussetzungen, Kosten und Kostenträger, typische Vorlaufzeit von Anfrage bis Durchführung)?

Die betrieblichen Ersthelfer gem. § 26 DGUV-V1 werden unter Beachtung der Vorgaben der Vorschrift sowie den besonderen Spezifika der Schulen durch das Amt für Bildung gegenüber dem Personal- und Organisationsamt benannt und erhalten zeitnah mit der Bestellung ihre Ersthelferschulung. Anschließend befinden sich diese in einem Regelturnus der vorgenannten Auffrischungsschulungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn